

***Conférence au Vieux-Colombier* und Inszenierung des Gegenzaubers**

Am 13. Januar 1947, zehn Jahre nach seiner Deportation aus Irland, hält Artaud im Pariser *Théâtre du Vieux-Colombier* eine Rede, worin er abrechnet mit den Kräften, die damals sein Verschwinden betrieben. Die *Conférence* war Artauds erster öffentlicher Auftritt nach seiner Entlassung aus Rodez. Augenzeugen berichten in stark voneinander abweichenden Versionen vom Eklat, den sie an jenem Abend produziert habe und der, so scheint es, ihre Methode ist. Ende 1990 nämlich erregt sie erneut Aufsehen, denn sie steht im Mittelpunkt einer auf den Todestag Artauds zurückdatierenden gerichtlichen Auseinandersetzung zwischen seinen Erben und den Herausgebern seiner Werke um die Rechte. Was Magie und faulen Zauber angeht, ist jene Séance ein inszenatorisches Glanzstück. In der *Conférence* nämlich kommt Artaud noch einmal mit aller Vehemenz auf zivile Zauberei und Schwarzmarkt, sozialen Vampirismus, Kerker und Gefangenschaft zu sprechen. Sie ist es insbesondere, sagt Philippe Sollers, der sie 1991 entgegen gerichtlicher Verfügungen zuerst veröffentlicht hat, die von dem sozialen Komplott erzählen sollte, dessen Opfer Artaud zeitlebens war. In ihr sagt Artaud in der ersten Person, was er z. B. im *Van Gogh* in delegierter Form sagt. «Es handelt sich also um einen fundamentalen Text, will man herausbuchstabieren, was Artaud meint, wenn er vom organisierten Verbrechen der Gesellschaft spricht und von der Fälschung in dieser Welt des Unechten. Sie ruft das Bild einer Gesellschaft vor Augen, die aus Anhängern, Lohndienern und Funktionären des Verbrechens besteht, die perfekt organisierte und selbst-regulierte Massenhypnose, die Falschmünzerei, Propaganda und Geschichtsfälschung, die uns per publizitärer Hypnose beharrlich hochdosiert aufgezwungen werden

und die tadellos in einer Reihe stehen mit dem, was Artaud als Industrie der Hypnose beschrieben hat». Die als *Histoire Vécue d'Artaud, le Môme*, das ist *Die Lebensgeschichte Artauds, des nicht ganz Gescheiterten* und als *Tête-à-tête* angekündigte Veranstaltung sollte, so Artaud selbst, der Solilog seines Lebens werden, worin er die ekelhafte Heuchelei einer Gesellschaft bloßstellen wollte, die es ablehnt, sich mit dem Kapitel Magie und Zauberei zu befassen. Unter den Zuhörern befanden sich auch viele, die, obwohl sie sich zu seinen Freunden zählten, nichts unternommen hatten gegen Artauds Internierung. Und der Ultra-Interventionist, der Alptraum der versammelten Gemeinde will nun von den Anwesenden wissen, warum der Zauber so stark war, dass er ihn neun Jahre in Rodez festhalten konnte. -Was aber geschah an jenem Abend? -Nun, man sagt, Artaud habe einen Anfall von Sprachlosigkeit gehabt, habe nur gestammelt, insgesamt nicht viel gesagt oder zu sagen gehabt, und habe, nachdem ihm seine Aufzeichnungen auf den Boden gefallen waren und André Gide ihn auf der Bühne umarmt hatte, um die Aufführung von ihrer Peinlichkeit und unerträglichen Anspannung zu erlösen, mehr oder minder unverrichteter Dinge den Saal verlassen. Man sagt, man habe eben sehen können, dass er physisch und psychisch am Ende gewesen sei, ein Gescheiterter, ein Wrack, ein Schatten seiner selbst. -Mag die Perplexion Artauds vielleicht auch durchschlagend gewesen sein und mag auch einiges ungesagt geblieben sein bei dieser *Conférence*, so ist sie doch die Apotheose, das wirkungsvolle Schlußbild eines Bühnenstücks, das den Zauberbann wirken läßt, den es zur Aufführung bringt, das ihm Spiel gibt, indem es den Rückzug inszeniert. «Das, was ich zu sagen hatte», erklärt Artaud später, «lag in meinem Schweigen, nicht in meinen Worten, wenn ich das nicht gesagt habe, das zu sagen ich gekommen war, dann liegt das daran, dass ich darauf verzichtet habe, es zu sagen». Der Zauber hallt ja wider im Bedauern der „Freunde“ und im perfiden Verdikt des Publikums über den Gescheiterten, das da lauten sollte: Warum mutet er sich uns zu, in diesem jämmerlichen Zustand, in den wir ihn brachten, wohl wissend, dass er im Recht war?

Die *Conférence* konnte den Zauber natürlich nicht wirkungslos machen, sie konnte ihn nicht neutralisieren, nichts und niemand kann es vielleicht,

keine Spur von einer Aufhebung der Zauberei. Artaud jedoch empfindet die Befreiung von ihr als ihre grauenvoll schwerwiegende Verantwortung (-«mon épouvantable responsabilité», sagt er-) und bietet einen mächtigen Gegenzauber auf. Sein ganzes Tun, sein ganzes Werk kann gelesen werden als Inkantationen eines Gegenzaubers im Status der Exaltation, im Moment der Rage gegen eine Ordnung der Erstickung, Erdrosselung und Erpressung. Seine Poeme müssen gehört werden wie Beschwörungsformeln einer Gespensteraustreibung. Das diktatoriale Aus-logieren der Sukkubi und Inkubi aus Körper und Sprache vollzieht sich in ihnen, womit Artaud die Dämonen und den Spuk, der ihn hat, vertreibt, den Vampir, der ihm im Nacken sitzt und ihm das Blut aussaugt. Dass er seine Manifestationen des Unsichtbaren nicht nur in seinen Poemen praktiziert, sondern Tag für Tag in Szene setzt, und zwar durchaus mit Witz und Schlagfertigkeit, davon zeugt eine Anekdote. Paule Thévenin, Artauds Vertraute der letzten Lebensjahre und spätere Herausgeberin seiner Werke, berichtet, es habe seitens der Concierge des Hauses, in dem Thévenin mit ihrer Familie wohnte, Einwände gegen die Besuche Artauds gegeben, da dieser seine Gedichte auch im Treppenhaus laut zu deklamieren pflegte und sich überhaupt ganz gegen die Gepflogenheiten benahm. Der Concierge muß er wohl nachgerade ein Dorn im Auge gewesen sein, denn Thévenin hatte, so erzählt sie, ihre liebe Not, sie, die jeden geringsten Anlaß nutzte, um gegen Artaud zu agitieren, immer wieder zu beschwichtigen, sich zu entschuldigen und zu rechtfertigen. Artaud, dem die Sache nicht lange verborgen blieb, regelte die Angelegenheit auf seine Weise. Er suchte seine Widersacherin auf, wurde fuchsteufelswild, rollte mit den Augen -wer ihn einmal in einem seiner Filme gesehen hat oder auch nur auf einem Foto, weiß, wovon die Rede ist-, machte einen Katzenbuckel, ließ seine langen, dünnen Finger vor dem Gesicht der Concierge spielen wie ein Magier und zischte: «Wenn Sie nicht sofort aufhören mit dem Gemurmel und Getuschle, verwandle ich Sie in eine Schlange». Nun, eine Schlange wollte die Concierge offenbar nicht sein, denn von Stund' an war Ruhe. Und hätten Artauds Operationen auch nicht mehr von einem Zauber als sich schneuzen, ausspucken oder husten: Um den Empirismus der Bilder zu relegieren sind

Superstitionen nötig. Um den Bann zu brechen, braucht es Dissolutionen auf der ganzen Linie, eine eingehende, umfassende, globale Magie gegen die Anthropophagie des faulen Zaubers und seiner Zirkel. Dass er ihm zuwiderhandelt, gegen den Strom schwimmt, sich nicht treiben, nicht hinreißen läßt, dass er sich dem Einfluß entgegensetzt und sich aus den Perplexionen löst, das ist das Delirium des Antonin Artaud.

Ende 1990 erregt die *Conférence au Vieux-Colombier* erneut Aufsehen, denn sie steht im Mittelpunkt einer auf den Todestag Artauds zurückdatierenden gerichtlichen Auseinandersetzung zwischen seiner Familie auf der einen Seite, und dem Verlag und der Herausgeberin seiner gesamten Werke, Paule Thévenin, auf der anderen Seite. Es geht um die Veröffentlichungsrechte. Freunde und Bekannte hatten sämtliche Hefte, Manuskripte, Briefe und sonstige Dokumente aus Ivry mitgenommen, wo Artaud gestorben war. Die Familie traf an jenem Tag erst später dort ein. Zwar hatte Artaud Paule Thévenin die Rechte übertragen - sie war eine Vertraute der letzten Lebensjahre gewesen und verwahrte bis zu ihrem Tod im Spätherbst 1993 seinen Nachlaß. Aber die Familie bestritt ihr von Anfang an nicht nur die Kompetenz die Gesamtausgabe zu edieren, sondern auch das Recht dazu. Denn das Vermächtnis wurde nicht notariell beurkundet. Die eine Seite also hat, so ist der Streit charakterisiert worden, das Erbrecht für sich, während die andere über die Manuskripte verfügt. Seit fast fünf Jahrzehnten dauern die Querelen nunmehr an. Nichtsdestotrotz erscheint bis 1990 die Gesamtausgabe fortlaufend. In diesem Jahr soll der sechszwanzigste Band herauskommen, als dessen Kernstück die *Conférence* vorgesehen ist. Die Auslieferung des fertig gedruckten Bandes an den Buchhandel wird vom Neffen Artauds, Serge Malausséna, per einstweiliger Verfügung unterbunden. Malausséna zweifelt Richtigkeit und Authentizität der Transkriptionen an und verlangt Einblick in die Manuskripte. Die Familie hat immer den Standpunkt vertreten, dass ihr Abkömmling in den Aussagen und Veröffentlichungen seines damaligen persönlichen Umfelds in falschem Licht erscheine. Die Werkausgabe also steht ab 1990 still, Hoffnung auf eine baldige Fortführung gibt es für eine ganze Weile nicht. Nach der gerichtlich verfügten Blockade werden unter Schrift-

stellern und Intellektuellen in Frankreich Stimmen laut, die sich über Zensur beschwerten - womit sie sich eben auch auf Artaud und seine Texte berufen können. Unter den Kritikern befindet sich auch der Schriftsteller Philippe Sollers, der sich als Inspirator und Mitherausgeber von *Tel Quel* bereits in den sechziger Jahren für Artaud stark gemacht hat, indem er dessen Texte und Gedichte abdruckte. Im Frühjahr 1991 nun setzt Sollers Zeichen in dem Streit zwischen dem Verlag Gallimard und den Artaud-Erben. Er veröffentlicht nämlich in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift *L'Infini*, der Nachfolgerin von *Tel Quel*, Auszüge aus der *Conférence au Vieux-Colombier* und wird von Serge Malausséna auf Schadensersatz verklagt. Im Juni 1994 findet im Pariser Palais de Justice eine Anhörung statt, bei der es um die von Malausséna erwirkte einstweilige Verfügung zu Band XXVI der Gesamtausgabe geht, mithin um die Frage, ob dieser Band an die Buchhandlungen ausgeliefert werden dürfe oder nicht. Es geht außerdem darum, ob die von Paule Thévenin bis zu ihrem Tod bearbeiteten und bei Gallimard auf Halde liegenden, weitere zwei Bände füllenden Hefte und Manuskripte Artauds veröffentlicht werden können oder nicht. Sie sind wichtige Dokumente aus der Zeit von Februar bis Mai 1947. Befunden wird außerdem über die Schadensersatzklage Malaussénas gegen Sollers. Das Urteil ergeht Mitte Juli. Es lautet folgendermaßen: Band XXVI der Gesamtausgabe kann ausgeliefert, das bei Gallimard verbliebene Material in den Druck gegeben werden. Sollers wird zur Zahlung eines Strafgeldes von 20 000 Francs verurteilt, die Schadensersatzforderungen Malaussénas werden abgewiesen. Ein eventueller Widerspruch gegen dieses Urteil seitens des Klägers solle keine aufschiebende Wirkung haben. Der Stand jetzt ist, dass Band XXVI in der Folge dieses Gerichtsurteils auf den Markt kam, während Band XXVII immer noch nicht veröffentlicht ist. Das unveröffentlichte Material, das Paule Thévenin der Pariser *Bibliothèque Nationale* vermacht hat, wird noch immer von den Erben blockiert und kann nicht eingesehen werden.